

Das Schulministerium hat mit Erlass vom 30.04.10 neue Regelungen für das Versetzungsverfahren getroffen:

- Die Frist für die Abgabe der Versetzungsanträge endet nicht mehr in den Sommerferien sondern am zweiten Schultag nach den Ferien.
- Im Monat Dezember können zusätzlich Anträge gestellt werden.

Das Ministerium hat unsere Kritik aus dem Jahr 2009 aufgegriffen und umgesetzt. **fidel** begrüßt die Verbesserung des Verfahrens!

Fristen für Antragsabgabe:

## **31. August 2010**

Der Termin ist Antragsschluss für Versetzungen zum 1.02.2011 und 1.08.2011 sowie für Rückkehr aus Beurlaubung von einem Jahr und mehr.

## **1. bis 31. Dezember 2010**

Im Monat Dezember besteht zusätzlich die Möglichkeit, Anträge für Versetzungen und Rückkehr zum 1.08.2011 zu stellen.

Termine für die Koordinierungskonferenzen:

- Versetzung + Rückkehr zum 1.02. und 1.08.2011 → **4. Oktober 2010**
- Versetzung + Rückkehr zum 1.08.2011 zusätzlich → **23. Februar 2011**

Beim Online-Verfahren über [www.oliver.nrw.de](http://www.oliver.nrw.de) muss der Antrag ausgedruckt und innerhalb von sieben Kalendertagen im Sekretariat abgegeben werden. Eine Antragstellung mit dem Papierbeleg LID 112 ist weiterhin möglich.

Rückkehrende Lehrer/innen aus einer Beurlaubung von einem Jahr und mehr sind wohnortnah und dort an einer unterversorgten Schule einzusetzen.

Lehrer/innen, die weniger als ein Jahr beurlaubt wurden, kehren grundsätzlich an die bisherige Schule zurück: Das Stellen eines Rückkehrantrags ist nicht erforderlich.

Fünf Jahre nach dem ersten zulässigen Versetzungsantrag ist eine Freigabe nicht mehr erforderlich. Dies gilt auch rückwirkend für bereits gestellte Anträge.

Weiterhin gilt das Prinzip „Versetzung vor Neueinstellung“, d.h. die Dienststelle ist verpflichtet, vor der Ausschreibung einer Stelle zu prüfen, ob geeignete Versetzungsbewerber/innen für die Besetzung der Stelle in Frage kommen. Wenn du eine Freigabe erhalten und trotzdem nicht versetzt worden bist, folgender Tipp: Suche unter [www.leg.nrw.de](http://www.leg.nrw.de) nach ausgeschriebenen Stellen, die deinen Fächern, Lehramt und dem Ortswunsch deines Antrags entsprechen. In einem solchen Fall solltest du sofort die Dienststelle und den Personalrat informieren, damit die Ausschreibung zurückgezogen und die Versetzung realisiert wird.